

**Angaben der Mitgliedstaaten über staatliche Beihilfen, die auf der Grundlage der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 68/2001 vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf Ausbildungsbeihilfen gewährt werden**

(2004/C 70/05)

(Text von Bedeutung für den EWR)

**Beihilfe Nr.:** XT 7/03

**Mitgliedstaat:** Vereinigtes Königreich

**Region:** Nordirland

**Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Namen des begünstigten Unternehmens:** Programme zur Förderung der Landwirtschaft

**Rechtsgrundlage:**

- Agriculture Act 1949
- Agriculture (Miscellaneous Provisions) Act (Northern Ireland) 1970

**Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe:**

- 2003/04: 0,20 Mio. GBP
- 2004/05: 0,38 Mio. GBP
- 2005/06: 0,56 Mio. GBP

Insgesamt: 1,15 Mio. GBP für die Ausbildung von 1 300 Teilnehmern.

Förderhöchstbetrag pro Begünstigtem: 1 Mio. EUR.

Die durchschnittliche Beihilfe pro Begünstigtem beläuft sich auf 885 GBP

**Beihilfehöchstintensität:** Die Beihilfehöchstintensität des Programms beträgt 40 %. Dies entspricht der zulässigen Beihilfeintensität von 40 %, die sich ergibt aus

- 35 % für spezifische Ausbildungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen. Alle Ausbildungsteilnehmer sind in KMU im Sinne von Anhang 1 zur Verordnung (EG) Nr. 68/2001 tätig. Es handelt sich um eine spezifische Ausbildungsmaßnahme, da die Ausbildung vor allem am gegenwärtigen Arbeitsplatz der Beschäftigten anwendbar ist; und
- 5 % Regionalbeihilfeaufschlag: Nordirland ist ein Fördergebiet im Sinne von Artikel 87 Absatz 3 Buchstabe c) EG-Vertrag

**Bewilligungszeitpunkt:** 1. April 2003

**Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe:** 1. April 2003 bis 31. März 2006

**Zweck der Beihilfe:**

- Entwicklung und Durchführung von Programmen für lebenslanges Lernen in allen Zweigen des Nahrungs- und Genussmittelgewerbes;
- es soll sichergestellt werden, dass bis März 2006 1 300 Personen die Ausbildungsprogramme abgeschlossen haben oder an diesen teilnehmen;
- Ermutigung und Befähigung der Teilnehmer zu fundierten Entscheidungen über die Zukunft ihres Betriebes auf der Grundlage objektiver Informationen;
- das Programm wendet sich an Landwirte, Geschäftspartner, Familienmitglieder und Landarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen;
- Ausbildungsplätze werden in folgendem Umfang bereit gestellt:
  - 2003/04: 200
  - 2004/05: 650 (darunter 100 Ausbildungsteilnehmer aus 2003/04)
  - 2005/06: 1 050 (darunter 250 Ausbildungsteilnehmer aus 2004/05 und weitere 300 Teilnehmer, deren Ausbildung 2006/07 abgeschlossen wird)

Gesamtzahl der Auszubildenden, die im März 2006 Ausbildungsprogramme abgeschlossen haben oder an diesen teilnehmen: 1 300

**Betroffene Wirtschaftssektoren:** Landwirtschaft, Pferdezucht, Gartenbau und landwirtschaftliche Verarbeitungsbetriebe

**Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde:**

Dr John Speers, Director of Environmental, Food and Central Services, Agri-Food Development Service, Department of Agriculture and Rural Development, Room 547, Dundonald House, Upper Newtownards Rd, Belfast BT4 3SB, Northern Ireland

**Beihilfe Nr.:** XT 16/03

**Mitgliedstaat:** Vereinigtes Königreich

**Region:** England

**Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Namen des begünstigten Unternehmens:** Investment Readiness

**Rechtsgrundlage:** Ss 11 Industrial Development Act 1982

**Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe:** Im Rahmen des Systems werden für KMU Fördermittel in Höhe von 1 275 537 GBP über einen Zeitraum von einem Jahr bereit gestellt. Beihilfeempfänger sind 1 000 KMU im Sinne der Definition in Anhang 1 zur Verordnung (EG) Nr. 68/2001 über die Gruppenfreistellung für Ausbildungsbeihilfen

**Beihilfehöchstintensität:** Die Beihilfehöchstintensität beträgt 70 % der beihilfefähigen Ausbildungskosten für allgemeine Ausbildung. Der Förderbetrag soll 4 000 GBP pro begünstigtem Unternehmen nicht übersteigen

**Bewilligungszeitpunkt:** September 2002

**Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe:** Bis Dezember 2003

**Zweck der Beihilfe:** Das Investitionsförderungsprogramm soll KMU helfen, private Finanzierungsquellen ausfindig zu machen und zu erschließen. Die Mitarbeiter von KMU werden insbesondere in folgenden Bereichen geschult:

- die verfügbaren Finanzierungsarten;
- die für konkrete Vorhaben geeignetsten Finanzierungsformen;
- die besten Möglichkeiten des Zugangs zu Finanzierungsquellen, einschließlich der wichtigsten Informationen, die für potentielle Anleger von Bedeutung sind;
- Nichtfinanzfragen, die gegebenenfalls zu klären sind, bevor eine Finanzierung erschlossen wird;
- praktische Ratschläge zur Ausarbeitung von Projektplänen;
- Präsentationstechniken.

Nachforschungen auf dem Risikokapitalmarkt im Vereinigten Königreich und in anderen Ländern haben ergeben, dass die Qualität der Risikokapitalanträge Schwächen aufweist — und dass eine Reihe der von Banken und Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften abgelehnten Anträge gute Grundideen enthielten, aber schlecht präsentiert waren, oder ungeeignete Finanzierungen vorsahen. Diese Schwäche britischer KMU soll mit dem Fördervorhaben abgebaut werden.

Das Instrument wird vom Dienst für kleine Unternehmen (Small Business Service bzw. SBS), einem Ausführungsorgan des britischen Handels- und Industrieministeriums verwaltet. Aus öffentlichen Mitteln werden etwa 1,3 Mio. GBP für das Projekt bereit gestellt. Von allen KMU wird erwartet, dass sie mindestens 30 % der Ausbildungskosten selbst tragen.

Eine ausführlichere Übersicht über die Art der Unterstützung, die im Rahmen des Investitionsförderungsprogramms bereit gestellt wird, und eine Begründung für die Einstufung als „allgemeine“ Ausbildung ist in Anhang A beigefügt

**Betroffene Wirtschaftssektoren:** Die Gruppenfreistellung für Ausbildungsbeihilfen schließt Branchen, für die besondere Beihilfavorschriften gelten, grundsätzlich nicht aus, aber KMU in der Landwirtschaft oder Fischerei oder in anderen sog. sensiblen Branchen wie Kfz-Industrie, Kunstfaserindustrie und Verkehr sollen nicht gefördert werden

**Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde:**

Small Business Service  
St Mary's House  
C/o Moorfoot  
Sheffield  
S1 4PQ

Kontaktperson: Ken Cooper  
Tel. 0114 259 72 78

**Beihilfe Nr.:** XT 35/03

**Mitgliedstaat:** Vereinigtes Königreich

**Region:** Yorkshire und Humber

**Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Namen des begünstigten Unternehmens:** Centre of Vocational Excellence Programme (NG Bailey & Co Ltd)

**Rechtsgrundlage:** The Learning and Skills Act 2000

**Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe:** Das Unternehmen erhält im Laufe von drei Jahren höchstens 1 Mio. EUR (rund 624 000 GBP), die wie folgt bereitgestellt werden:

— Jahr 1: 300 000 GBP

— Jahr 2: 150 000 GBP

— Jahr 3: 100 000 GBP

Insgesamt: 550 000 GBP

**Beihilfeshöchstintensität:** Bei NG Bailey & Co Ltd handelt es sich um ein großes Unternehmen mit Sitz in Leeds.

Die Beihilfeshöchstintensität wird 60 % der beihilfefähigen Kosten für allgemeine Ausbildungsmaßnahmen (50 % ist der Höchstwert für Großunternehmen plus 10 % für benachteiligte Arbeitnehmer im Sinne von Artikel 2 Buchstabe g) der Verordnung) nicht überschreiten. Je nachdem, ob es sich bei den Empfängern tatsächlich um benachteiligte Arbeitnehmer handelt, kommen verschiedene Beihilfeshöchstintensitäten zur Anwendung

**Bewilligungszeitpunkt:** 30. Juni 2003

**Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe:**  
Bis 31. Juli 2006

**Zweck der Beihilfe:** Die Bauwirtschaft leidet im Bereich Elektrotechnik unter einem Mangel an Arbeitskräften, die über entsprechende Qualifikationen verfügen müssen, wenn sie in diesem hochtechnologischen Bereich Arbeit finden wollen. Dieser Mangel stellt ein wesentliches Hindernis für das Wirtschaftswachstum in England dar, insbesondere was das Gebiet Yorkshire und Humber betrifft.

Unter Elektrotechnik im Bauwesen versteht man Elektrotechnik, Heizung und Belüftung, Airconditioning, Kühlung, Mechanik und Dienstleistungen für Gebäude.

#### *Allgemeine Ausbildungsmaßnahmen*

Der Zweck der Beihilfe besteht darin, die Anzahl der Arbeitskräfte mit anspruchsvollen übertragbaren Qualifikationen auf regionaler und nationaler Ebene zu erhöhen, um den Bedarf dieses Wirtschaftszweigs abzudecken. Dies soll auf zweifache Weise erreicht werden: Erstens durch die Erhöhung der Anzahl junger Menschen, die auf dem Weg über eine moderne Lehrlingsausbildung in der Branche Fuß fassen sowie durch die Verbesserung der Qualifikation von Personen, die bereits in dieser Branche arbeiten (eine moderne Lehrlingsausbildung für Bauelektriker wird jungen Menschen mehr Chancen bieten, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und die bestmögliche Vorbereitung zur Erreichung des Facharbeiter-/Technikerstatus in diesem Wirtschaftszweig bieten. Moderne Lehrverträge werden gegebenenfalls auch den positiven Übergang zum Hochschulsektor oder zu anspruchsvollerer Arbeit ermöglichen). Zweitens durch die Erhöhung der Zahl der Arbeitnehmer, die bereits im elektrotechnischen Sektor von Baufirmen in Yorkshire und Humber arbeiten und die ihre beruflichen Qualifikationen verbessern wollen. Dies soll über eine Ausweitung der Schulungskapazitäten von NG Bailey bewerkstelligt werden, die bestehende Arbeitnehmer noch besser ausbilden sollen. Die angebotenen Schulungen führen zu national anerkannten beruflichen Qualifikationen, die die Produktivität stark steigern und die die individuelle Beschäftigungsfähigkeit in zahlreichen Berufen innerhalb des elektrotechnischen Bereichs von Baufirmen wesentlich steigern werden.

Die Einzelbeihilfe wird NG Bailey gewährt, einem Unternehmen, dessen Tätigkeitsbereich die Elektrik in Gebäuden umfasst. Die Elemente der „allgemeinen Ausbildung“ dieses Maßnahmenpakets werden sicherstellen, dass sich die Empfänger dieser Schulungsprogramme technische Fertigkeiten aneignen können, die es ihnen ermöglichen werden, im elektrotechnischen Bereich der Bauwirtschaft, aber auch in anderen Wirt-

schaftszweigen, einschließlich Elektronik, Elektrotechnik, Technik und im Gebäudedienst Arbeit zu finden

**Betroffene Wirtschaftssektoren:** Elektrotechnik im Bauwesen

#### **Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde:**

Skills for Employment Division  
Department for Education and Skills (DfES)  
Level 4, Moorfoot  
Sheffield  
S1 4PQ  
United Kingdom

Kontaktperson: Keith McMaster

**Sonstige Auskünfte:** Diese Beihilfe wird vom Department for Education and Skills genehmigt. Der Learning and Skills Council ist für den Vertragsabschluss mit dem Unternehmen sowie für die Überwachung des Fortschritts gemäß den Vorschriften für staatliche Beihilfen verantwortlich. Im Rahmen des Learning and Skills Act 2000 sind vom Council bestimmte Aufgaben delegiert worden

**Beihilfe Nr.:** XT 42/03

**Mitgliedstaat:** Vereinigtes Königreich

**Region:** England

**Bezeichnung der Beihilferegelung bzw. bei Einzelbeihilfen Namen des begünstigten Unternehmens:** Strategie für die breitere Anwendung des Systems der Risikoanalyse und der kritischen Kontrollpunkte (HACCP — Hazard Analysis Critical Control Points) in Gastronomiebetrieben im Vereinigten Königreich

**Rechtsgrundlage:** Food Standards Act 1999

**Voraussichtliche jährliche Kosten der Regelung bzw. Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten Einzelbeihilfe:** 2,9 Mio. GBP

**Beihilfeshöchstintensität:** Die Finanzierung von Projekten für allgemeine Ausbildungsmaßnahmen wird für kleine und mittlere Unternehmen maximal 70 % betragen

**Bewilligungszeitpunkt:** 13. Oktober 2003

**Laufzeit der Regelung bzw. Auszahlung der Einzelbeihilfe:**  
April 2004

**Zweck der Beihilfe:** Bei den im Rahmen dieses Programms unterstützten Maßnahmen handelt es sich um eine allgemeine Ausbildung über Lebensmittelsicherheitsverfahren auf der Grundlage des HACCP-Systems, die von einem Unternehmen oder Wirtschaftssektor zum anderen übertragbar sind. Dieses Pilotprogramm soll mit dem Ziel evaluiert werden, eine nationale Strategie auszuarbeiten, die in einer künftigen Phase für alle Arbeitgeber verfügbar sein wird und die auf den aus diesem Pilotprogramm gezogenen Lehren aufbauen wird.

**Ziele der Ausbildung:**

- klare Leitlinien für Führungskräfte und Mitarbeiter über die Eindämmung der für Gastronomiebetriebe typischen Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit;
- Entwicklung eines umfassenden Systems für die Lebensmittelsicherheit, das für jedes einzelne Unternehmen relevant, spezifisch und angemessen ist.

Durch die Ausbildung werden Unternehmen in die Lage versetzt, Risiken im Bereich der Lebenssicherheit wirkungsvoller zu bekämpfen, so dass die Häufigkeit von lebensmittelbedingten Erkrankungen sinkt.

In diesem Projekt soll das kostengünstigste Konzept für die Anwendung von Lebensmittelsicherheitsverfahren auf der Grundlage der HACCP-Grundsätze in britischen Gastronomiebetrieben ermittelt werden.

Die Food Standards Agency (für Lebensmittelsicherheit zuständige Behörde) muss den britischen Lebensmittelsektor auf die

bevorstehende Konsolidierung der Rechtsvorschriften der EU im Bereich der Lebensmittelhygiene, die für 2005 erwartet wird, vorbereiten. Darin werden dokumentierte Systeme für das Management der Lebensmittelsicherheit auf der Basis der HACCP-Grundsätze als rechtliches Erfordernis für alle Unternehmen des Lebensmittelsektors außer die Primärerzeuger vorgeschrieben werden

**Betroffene Wirtschaftssektoren:** Kleine Firmen im britischen Gastronomiegewerbe. Dieses Pilotprogramm wendet sich an kleine, eigenständige Gastronomiebetriebe. In den meisten Fällen würden diese als Kleinstunternehmen eingestuft werden

**Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde:**

Andrew Greaves  
Food Standards Agency  
Aviation House  
125 Kingsway  
London WC2B 6NH  
Tel. 020 72 76 81 27

**Genehmigung staatlicher Beihilfen gemäß den Artikeln 87 und 88 des EG-Vertrags****Vorhaben, gegen die von der Kommission keine Einwände erhoben werden**

(2004/C 70/06)

**Datum der Annahme des Beschlusses:** 13.2.2004**Mitgliedstaat:** Italien**Beihilfe Nr.:** N 626/03**Titel:** „Leader + Projekt 2: Teilnahme an Messeveranstaltungen“

**Zielsetzung:** Ziel dieser Beihilferegelung ist es, öffentliche Mittel für die Teilnahme an Messeveranstaltungen im Rahmen des Leader + Programms für Friaul-Julisch Venetien und insbesondere des Lokalen Entwicklungsplans für die Julischen Alpen und Voralpen bereitzustellen. Begünstigte sind Zusammenschlüsse von Agrarkonsortien, landwirtschaftlichen Genossenschaften und Betrieben

**Rechtsgrundlage:**

- Decisione della Commissione C(2001) 3563 del 19 novembre 2001, recante approvazione del Programma Leader Regionale
- Decreto n. 22/SASM del 29 marzo 2002, recante approvazione del bando relativo alla selezione e finanziamento dei Piani di Sviluppo Locale
- Delibera della Giunta Regionale n. 4240 del 6 dicembre 2002, recante approvazione della graduatoria dei Piani di Sviluppo Locale

— Legge Regionale 26/2001 «disposizioni di attuazione dei programmi cofinanziati dai Fondi Strutturali»

— Legge Regionale 7/2000 «Testo unico delle norme in materia di procedimento amministrativo e di diritto di accesso»

**Haushaltsmittel:** 30 000 EUR, kofinanziert durch den EAGFL

**Beihilfeintensität oder -höhe:** 40 % der zuschussfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 100 000 EUR je Begünstigter in einem Zeitraum von drei Jahren

**Laufzeit:** Fünf Jahre

Die rechtsverbindliche(n) Sprachfassung(en) des Beschlusses aus der/denen alle vertraulichen Angaben gestrichen wurden, finden Sie unter folgender Internet-Adresse:

[http://europa.eu.int/comm/secretariat\\_general/sgb/state\\_aids](http://europa.eu.int/comm/secretariat_general/sgb/state_aids)

**Datum der Annahme des Beschlusses:** 18.2.2004**Mitgliedstaat:** Italien